

Stadt Hechingen  
Zollernalbkreis

**Satzung**

---

zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben der Stadt Hechingen vom 17.12.2024.

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Hechingen am 17. Dezember 2024 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben der Stadt Hechingen vom 23.07.2015 beschlossen:

**§ 1 Satzungsänderung**

§ 9 erhält folgende Fassung:

§ 9

Gebührenhöhe

Die Gebühr für Kleinkläranlagen und geschlossene Gruben  
Reinigung mit Transport beträgt:

- |   |            |
|---|------------|
| - bei Kleinkläranlagen: für jeden Kubikmeter Schlamm      | 68,57 Euro |
| - bei geschlossenen Gruben: für jeden Kubikmeter Abwasser | 37,63 Euro |

Die Gebühr für Kleinkläranlagen und geschlossene Gruben für die  
Reinigung ohne Transport beträgt:

- |  |            |
|--|------------|
| - bei Kleinkläranlagen: für jeden Kubikmeter Schlamm     | 34,37 Euro |
| - bei geschlossenen Gruben für jeden Kubikmeter Abwasser | 3,43 Euro  |

Angefangene Kubikmeter werden bis 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hechingen, den 17.12.2024



Philipp Hahn  
Bürgermeister